

Der Entschluß zur deutschen Abfassung des Sachsenspiegels

Von

Carl Erdmann †

Gewiß war auch ein lateinischer Sachsenspiegel ein bedeutendes Werk. Doch erst der Entschluß, die lateinische Urfassung ins Deutsche umzugießen, brachte Eike von Repgow die Unsterblichkeit. Diesen Entschluß, so erklärt er in seiner Reimvorrede, habe er widerwillig gefaßt. Denn ohne Hilfe und Lehre sei ihm die Aufgabe zu schwer erschienen, und nur das dringende Verlangen seines Herrn, des Grafen Hoyer von Falkenstein, habe ihn zu dem Wagnis veranlaßt¹⁾.

*„Nu dankit al gemeyne
deme von Valkensteyne,
der greve Hoyer ist genant,
daz an dudisch ist gewant
dis buch durch sine bete:
Eike von Repchowē iz tete,
ungerne her iz ane quam,
do her aver virnam
so groz darzu des herren gere,
do ne hatte her nicheyne were;*

*des herren liebe in gare virwan,
daz her des buches began,
des im was vil ungedacht,
do her iz an latin hatte gebracht.
Ane helphe unde ane lere,
do duchte in daz zu swere,
daz her iz an dutisch gewante.
Zu lest her doch genante
des arbeides, unde tete
greven Hoyeres bete.*

Abgesehen von den verfehlten Versuchen, die Existenz der lateinischen Urfassung überhaupt zu bestreiten, hat man Eikes Worte, soweit ich sehe, stets als einfachen Tatsachenbericht genommen. Gelegentlich hat man wohl einen besonderen Sinn darin gefunden, daß die Verdeutschung dem widerstrebenden Verfasser von einem befehlsgewaltigen Nichtfachmann aufgezwungen sei²⁾. Jedenfalls hat man durchweg gemeint, daß die Initiative nicht bei Eike gelegen habe und daß somit das Verdienst an der entscheidenden Durchbruchstat sich auf zwei Männer verteile. „Wenn auch hier zuerst ein Mitglied des hohen Adels, ein Graf von Falkenstein, die geistige Freiheit besitzt, dem Latein seine ausschließliche Herrschaft in der Rechtsliteratur zu rauben: der Schöffe Eike schreckt anfangs zurück, es war ein Akt der Selbstüberwindung und der Treue, der ihm die Unsterblichkeit gab“³⁾.

Daß diese Meinung keinen Widerspruch erfahren hat, ist erstaunlich. Denn kann nicht jeder Kenner des mittellateinischen Schrifttums ohne Besinnen weitere Werke nennen, deren Widmungsvorrede uns gleichermaßen versichert,

¹⁾ Sachsenspiegel, hg. v. K. Eckhardt (MG. Font. iur. Germ. NS. 1, 1933) S. 12. Diese Ausgabe hat endlich die richtige Interpunktion eingeführt und dadurch den Text erst voll verständlich gemacht. Denn in der Ausgabe Hommeyers waren die Worte „ane helphe unde ane lere“ zum Vorausgehenden gezogen, während sie nach dem gedanklichen Zusammenhang zweifellos zum Folgenden gehören. Damit entfallen die Versuche, Eikes Lateinkenntnisse auf Grund dieser Stelle anzuzweifeln.

²⁾ E. Rosenstock, Die Verdeutschung des Sachsenspiegels, ZRG. Germ. Abt. 37 (1916) 503.

³⁾ G. Roethe, Die Reimvorreden des Sachsenspiegels, Abh. Gött. NF. 2. 8 (1899) 5.